

## *Energiewirtschaftsrecht*

### **Energierrecht kompakt**

Mittwoch, 30. April 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Mittwoch, 14. Mai 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 2)

Mittwoch, 28. Mai 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 3)

Mittwoch, 04. Juni 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 4)

### **Referent**

**Rechtsanwalt Michael Brändle, Freiburg**

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Die Veranstaltungsreihe vermittelt die grundlegenden Kenntnisse über das Energierrecht. Dargestellt werden die wesentlichen Grundlagen des EnWG als zentraler Vorschrift des Energierrechts und weiterer verwandter Rechtsvorschriften, sowie die dazugehörigen unionsrechtlichen Grundlagen und deren zahlreichen Verordnungen und Zusammenhänge.

Zudem bieten die Online-Seminare Basisinformationen über die Physik, Geschichte, Ökonomie und Politik der Energiewirtschaft, soweit aus rechtlicher Sicht von Bedeutung. Hierbei soll auch ein Überblick über das Energiewirtschaftsrecht von seinen privatrechtlichen Anfängen bis zur heutigen (Über-)regulierung verschafft werden.

Der Referent ist spezialisierter Rechtsanwalt, Autor, Dozent und Schiedsrichter für Energiewirtschaftsrecht und Lehrbeauftragter an der Hochschule Esslingen, Fakultät Gebäude Energie Umwelt. Er bietet zahlreiche weitere Online-Seminare aus dem Energie(wirtschafts)recht an.

### **Ziele des Online-Seminars**

- ❖ Verschaffung eines Überblicks über die Grundlagen der Energiewirtschaft und des Energie(wirtschafts)rechts.
- ❖ Vermittlung der wesentlichen Grundlagen des EnWG als zentraler Vorschrift des Energierrechts und weiterer verwandter Rechtsvorschriften, seiner unionsrechtlichen Grundlagen und seiner zahlreichen Verordnungen und deren Zusammenhänge.

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich an Fach- und Führungskräfte aus dem Energievertrieb, in Energieversorgungsunternehmen, die daran interessiert sind, auch einen Blick über den Tellerrand ihres Fachgebiets zu werfen.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in jeweils ca. 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

### Termin und Veranstaltungsnummer

❖ Mittwoch, 30. April 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 1)	Nr. 20140430
❖ Mittwoch, 14. Mai 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 2)	Nr. 20140514
❖ Mittwoch, 28. Mai 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 3)	Nr. 20140528
❖ Mittwoch, 04. Juni 2014 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 4)	Nr. 20140604

### Gliederung

#### – Teil 1 –

1. **Einführung**
2. **Physik**
  - Elektrische Arbeit, elektrische Leistung
  - Erzeugung und Verteilung von elektrischer Energie
  - Speicher, Power2Gas
3. **Geschichte**
  - Stadtgas, Erdgas, Flüssiggas/Autogas, Strom
  - Privatrechtlichen Anfänge, EnWG 1935, EnWG 1998
4. **Ökonomie**
  - Natürliche Monopole, Entflechtung. Anreizregulierung

#### – Teil 2 –

5. **Politik**
  - Ziele des EnWG, Staatliche Maßnahmen und Auswirkungen auf die Ziele
  - Kosten der Energiewende
6. **Kartellrecht**
  - Weimarer Republik, bis 31.12.1997, seit 01.01.1998
  - Zuständigkeiten von Regulierung- und Kartellbehörde
7. **Telekommunikations- und Eisenbahnregulierung**
8. **Wasser und Abwasser**
9. **Fernwärme**
10. **Energieeffizienz**
11. **Contracting**
12. **Zivilrecht**
  - EnWG und VO als legi speciali
  - § 315 BGB und Preisanpassung
  - AGB-Recht
  - Geschäftsführung ohne Auftrag, Realofferte

#### – Teil 3 –

13. **Regulierung der Energiewirtschaft durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen**
  - Europäisches Recht
  - Zustandekommen des EnWG 2005, weitere Verschlimmbesserungen durch

- 
- Novellen
  - Öffentliches Recht und Zivilrecht
  - Überblick über die Akteure
  - Buchhalterische, rechtliche, operationelle Entflechtung
  - Netzanschluss, Netzzugang
  - Entgeltregulierung
  - Messwesen
  - Befugnisse der Regulierungsbehörde
  - Rechtsweg in EnWG-Sachen
  - Energielieferung an Letztverbraucher: Grundversorgung, Ersatzversorgung, Strom- und Gasrechnungen, Energielieferverträge
  - Wettbewerbsrecht in der Energiewirtschaft

**– Teil 4 –**

**14. Eigentum an Strom- und Gasleitungen**

- Wesentliche Bestandteile einer Sache (§ 93 BGB)
- Vorübergehender Zweck / in Ausübung eines Rechts – Scheinbestandteil (§ 95 BGB)

**15. Haftung des Netzbetreibers**

- BGB, Privilegierung nach NAV, Haftpflichtgesetz, Produktsicherheitsgesetz

**16. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

- Förderung der Kernkraft
- Förderung der Kohle der den Kohlepfennig
- Stromeinspeisungsgesetz – StromEsG / EEG 2000 / EEG 2004 / EEG 2009 / EEG 2012 / Ausgleichsmechanismusverordnung / Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung

**17. Energiesteuergesetz (EnergieStG) und Stromsteuergesetz (StromStG)**

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Online-Seminar ist Herr [Rechtsanwalt Michael Brändle](#) für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

**Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

---

## Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

## Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** je Online-Seminar beträgt 95,00 € bzw. insgesamt 340,00 €, wenn Sie sich für alle 4 Veranstaltungen gleichzeitig anmelden, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie hierauf eine Ermäßigung von 10 %, wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenntenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.